

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0866
		Datum:
		22.08.2013
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 86 Saarstraße

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 86 Saarstraße wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 29.11.2012 in Verbindung mit dem Beschluss vom 20.03.2013 in Bezug auf die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Saarstraße war für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine eigenständige Gestaltungssatzung zu erstellen.

Die Herauslösung der gestalterischen Vorgaben aus dem Bebauungsplan stellte eine grundsätzliche Erleichterung bei einem Änderungsbedarf dar, da dann nicht das Verfahren nach dem BauGB für die Änderung eines Bebauungsplanes mit den einzelnen aufwendigen Verfahrensschritten erforderlich ist, sondern die Gestaltungssatzung kann mit einem einfachen Beschluss des Rates geändert werden.

Der vorliegende Entwurf übernimmt im Wesentlichen die gestalterischen Vorgaben aus dem ursprünglichen Bebauungsplan, die das Ziel verfolgten, das historische Erscheinungsbild der Bergarbeitersiedlung Saarstraße zu bewahren. Hierbei stand insbesondere der Schutz der Hausfassaden im Vordergrund.

Ergänzt werden diese gestalterischen Vorgaben nun um die neuen Regelungen aus der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Saarstraße wie z.B. zu den Anbaumöglichkeiten und den Möglichkeiten zur Wärmedämmung der Fassaden.

Die Gestaltungssatzung wurde im Vorfeld mit der zuständigen Bauordnungsbehörde beim Kreis Heinsberg abgestimmt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Entwurf Gestaltungssatzung

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister